



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/082

Amt: Kämmerei
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch
Aktenzeichen: 562.10

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bau eines Kunstrasenplatzes Anfrage der örtlichen Fußballvereine

Entwicklung und Vorgespräche

Bereits vor einigen Jahren haben sich die örtlichen Fußballvereine gemeinsam mit der Stadtverwaltung Gedanken über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Raumschaft Geisingen gemacht. Die diesbezüglichen Gespräche sind jedoch u.a. auch auf Grund der hohen Kosten nicht mehr forciert worden.

Im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bolzplatzes auf dem Sportgelände Danuterra, bestand bei einigen Fußballvereinen der Wunsch, das Thema Kunstrasenplatz noch einmal abschließend zu besprechen, weswegen die Stadtverwaltung moderierend im ersten Halbjahr 2023 zu einem Gespräch eingeladen hatte. Aus diesem Gespräch hatte sich der Wunsch entwickelt, doch noch eine mögliche Umsetzung eines Kunstrasenplatzes in der Raumschaft Geisingen zu forcieren.

Im Zuge dessen war die Verwaltung stellenweise moderierend und beratend tätig und hat vorab wichtige Hinweise zur Ausarbeitung eines solchen Konzepts gegeben. Wesentlicher Inhalt dabei waren:

- Optimierte Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Erstellung einer fairen Nutzungskonzeption für alle beteiligten Vereine
- Beachtung der Hochwasserrisiken im angedachten Gebiet

Unter Hinweis der zu beachtenden und fördernden Punkte konnten die Vereine ein gemeinsames Konzept ausarbeiten, welches im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 26. September 2023 präsentiert wird. Die wichtigsten Inhalte und Rahmendaten wurden bereits vorab mit der Verwaltung abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Der Bau des Kunstrasenplatzes ist über die Stadt Geisingen am wirtschaftlichsten. Hierbei kann voraussichtlich eine höhere Förderung erzielt werden und zudem kann ein erheblicher Anteil der Vorsteuer gezogen werden.

Die Kosten für den Kunstrasenplatz belaufen sich auf 710.000 € brutto und sind somit bei weitem nicht so hoch wie die bisherigen Planungen waren. Nach aktuellem Kenntnisstand und dem Austausch mit dem städtischen Steuerberater kann die Vorsteuer in voller Höhe gezogen werden. Der Bau soll bereits im Jahr 2024 beginnen und im Jahr 2025 final abgeschlossen sein, wodurch bereits die Regelung des 2b UStG greift, welche im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit (Vermietung gegen Entgelt) einen Vorsteuerabzug ermöglicht. Somit ist auch die aufwändige Gründung und Verwaltung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) nicht erforderlich (Vergleich zur Halle Geisingen und Kirchen-Hausen).

Bei der Maßnahme kann ein Förderantrag beim Regierungspräsidium gestellt zum Bau von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (kommunale Sportstättenförderung) werden. Hierbei kann nach aktuellem Stand eine Förderung von 120.000 € erzielt werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben 400.000 € betragen.

Bei Antragstellung über einen der Vereine wäre eine maximale Förderung von 90.000 € über den badischen Sportbund möglich. Eine Kombination bzw. Maßnahmenaufteilung zwischen Stadt und einem Verein zur Erreichung höherer oder kombinierter Förderungen ist nicht möglich.

Bei der Umsetzung der Maßnahme wird natürlich auch ein erheblicher Anteil an Eigenleistung in Kombination gepaart mit Sponsoring-Geldern erforderlich sein. Hierbei wurden in Kombination dieser beiden Komponenten auf Grundlage von Erfahrungswerten anderer Vereine eine Gesamtsumme von 150.000 € als realistisch erachtet.

Die Finanzierung würde sich nach aktuellem Stand wie folgt zusammensetzen:

	brutto	netto
Kosten Kunstrasen	709.442,30 €	630.252,10 €
Sonstige Infrastrukturarbeiten		30.000,00 €
Baunebenleistungen (20 %) abzgl. Honorar	117.000,00 €	102.000,00 €
Saugroboter		18.000,00 €
Kosten (gerundet)		781.000,00 €
Fachförderung		- 120.000,00 €
Eigenleistung und Sponsoring		- 150.000,00 €
Investitionskosten		511.000,00 €
Nutzungsdauer 16 Jahre		
Abschreibung und jährliche Belastung Haushalt		31.937,50 €
Sonstige Kosten		4.000,00 €
Jährliche Belastung Haushalt (gerundet)		36.000,00 €

Die jährliche Belastung liegt somit bei etwa 36.000 €, welche anteilig durch Entgelte gedeckt werden müssten.

Nutzungskonzeption

Im Rahmen eines Nutzungskonzepts haben die Vereine gemeinsam die geplanten Zeitabschnitte mit voraussichtlicher Nutzung dargestellt. Die Nutzung erfolgt hierbei hauptsächlich in den Herbst- und Wintermonaten von allen Fußballvereinen. Darüber hinaus wird er auch des Öfteren von der Fußballschule, beispielsweise für Pflichtspiele, genutzt werden. Je nach Helligkeit wird auch der SV Geisingen den Platz zu Trainingszwecken nutzen.

Gemäß dem Nutzungskonzept würde der Platz in den Wintermonaten 12 Wochen von den Jugendlichen und 18 Wochen von den Aktiven (aufgrund der längeren Vorbereitung) genutzt werden. Hierbei ist geplant pro Tag 3 Einheiten mit je 1,5 Stunden zu ermöglichen. Zusätzlich zu den Trainingseinheiten kommen Testspiele noch hinzu. Die Stundenauslastung verhält sich nach dem Plan voraussichtlich wie folgt:

	Minuten	Stunden
Training Jugend Winter	5.400	90
Training Aktive Winter	16.200	270
Spiele Winter Gesamt	3.600	60
Einheiten Frühjahr / Sommer	10.800	180
Gesamt	36.000	600

Kostendeckung

Die Kostendeckung erfolgt wie bereits angesprochen über Entgelte. Hierbei ist ein realistischer Vergleichswert etwa 20 € je Trainingseinheit angesetzt. Die Nutzung der Kabinen und Duschen würde dann direkt unter den Vereinen mit dem SV Geisingen verrechnet werden. Bei dem dargestellten Konzept würde sich auch statt Trainingseinheiten ein Stundensatz anbieten, welcher mit 16,00 € realistisch ist. Sollten auswärtige Vereine oder Spiele ohne Beteiligung Geisinger Vereinen erfolgen, könnten hierfür auch höhere Kosten angesetzt werden.

Anhand dieser Gegebenheiten würde sich folgende Kostendeckung ergeben:

600 Stunden x 16 € = **9.600 € Kostenersatz**

9.600 € Kostenersatz / 36.000 € Belastung = **27,00 % Kostendeckung**

Verwaltung der Platzvergabe und Dokumentation

Um einen größeren Verwaltungsaufwand im Rathaus zu vermeiden, ist angedacht die Platzvergabe über einen direkten Ansprechpartner und Organisator vorzunehmen. Hierbei wäre es dann auch möglich eine Liste mit den monatlichen Abrechnungen der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen, sodass lediglich die finale Abrechnung über die Stadtverwaltung erfolgt.

Darstellung durch die Vereine

In der Gemeinderatssitzung werden die Vereine eine Darstellung des Projekts eigenständig wahrnehmen und die Punkte entsprechend aufbereiten und erläutern.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Umsetzung in Abstimmung mit den Vereinen zu prüfen und vorzubereiten.

Angebot Kunstrasen - nichtöffentlich
 Kunstrasen Berechnung neu - nichtöffentlich
 Kunstrasenplatz Präsentation - nichtöffentlich